

Bankverbindung:

VR-Bank Rhein-Sieg eG
Kto.-Nr. 210 298 10 17
BLZ 370 695 20

Datum:

Richtlinie
zur Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler
durch den Bürgermeister der Stadt Lohmar

§ 1
Allgemeines

Der Bürgermeister der Stadt Lohmar ehrt jährlich erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften im Rahmen einer besonderen Veranstaltung.

§ 2
Umfang der Ehrung

Folgende Leistungen werden für die Sportlerehrung anerkannt:

- a. Teilnahme an den Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder an Länderwettkämpfen
- b. Platzierung bei einer Deutschen Meisterschaft unter den ersten „zehn“
- c. Platzierung unter den ersten „fünf“ bei einer Meisterschaft auf Landesebene
- d. Platzierung unter den ersten „drei“ bei einer Meisterschaft auf Kreis- oder Bezirksebene
- e. Mannschaften, die eine besondere Leistung erbracht haben (Der Stadtsportbund behält sich eine Auswahl vor)
- f. Personen, die sich durch eine mindest zehnjährige Tätigkeit an exponierte Stelle in Sportorganisationen der Stadt Lohmar verdient haben

Darüber hinaus können im Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und Stadtsportbund weitere Personen geehrt werden.

§ 3 Verleihungskriterien

Voraussetzung für eine Ehrung sind, dass die Personen,

- deren Leistungen nach § 2 Buchstabe a – c anzuerkennen sind, ihren Wohnsitz in der Stadt Lohmar haben;
- die unter § 2 Buchstabe a – d anzuerkennende Leistungen als startendes Mitglied eines Lohmarer Vereins erbracht haben
- nach ihrem Verhalten einer öffentlichen Ehrung durch die Stadt Lohmar würdig sind.

§ 4 Verfahren

Die sporttreibende Vereine können dem Stadtsportbund Vorschläge für eine Ehrung unterbreiten.

Der Stadtsportbund schlägt dem Bürgermeister die zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften zur Ehrung vor.

Die Ehrengabe wird mit einer vom Bürgermeister unterschriebenen Verleihungsurkunde durch den Bürgermeister überreicht.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung durch den Bürgermeister besteht nicht.

Die Richtlinie gilt ab dem 01. Juli 1994.

Für den Stadtsportbund

Für die Stadt Lohmar

Der Stadtsportbund hat die Richtlinie am 01. März 1994 einstimmig verabschiedet.